

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 29

PDF erstellt am: **03.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

[[ Erscheint je Donnerstags ]]

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Inhaltsverzeichnis.

Oremus pro Pontifice nostro Leone! — Entwicklungen in der kirchen-politischen Lage Luzerns mit Ausblicken in die Gegenwart. — Zur Alkoholbewegung. — Der schweizerische Charitastag in Zug. — Rezensionen. — Theologische Zeitschriftenschau. — Verba Leonis. — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

### Oremus pro Pontifice nostro Leone!

Aufregende Nachrichten bringen bald leise Hoffnung, bald ernstere Befürchtungen. Noch bis zum Abschluss des Blattes müssen wir auf alles gefasst sein. Das grosse Pontifikat Leo's aber mit seinen zahllosen Sorgen, mit seiner rastlosen Arbeit, mit den stillen Gebeten und feierlichen Supplikationen legt Klerus und Laien, den Gebildeten und dem Volk in diesen Stunden eine grosse Pflicht nahe: **das Gebet für den hl. Vater.**

Der heilige Paulus sagt: Omnia vestra sunt Paulus, Apollo, Cephas. — Alles ist euer, euch zur Verfügung gestellt, das Apostolat, der Episcopat, *der Primat!* Und in der Tat — gerade in so ernsten Stunden, wo der Hirte der Lämmer und der Schafe an den Portalen der Ewigkeit noch einmal liebend auf die Seinen zurückblickt, kommt es uns mehr als je zum reflexen Bewusstsein, wie so ein Pontifikat eigentlich *doch nur für uns war, unsere Seelsorge, Seelsorge an uns allen.* Wir wagen zu hoffen, dass der Todesengel Leo noch eine Weile bei seiner Heerde lasse — darum beten wir. Wir sind bange, dass er von uns scheide — und wir beten wieder. Wir lieben ihn — und das ist ein neuer Grund zum Gebete, zum schönsten Zeichen der kindlichen Liebe. Wir sind begeistert für ihn — aber auch der Papst tritt vor den göttlichen Richter und bei aller Reinheit seiner Ziele und Taten hat er doch als voller Mensch auch ein volles heiliges Recht auf unser Gebet für seinen letzten Gang. Mehr als schöne Worte ist jetzt heiliges Gebet zeitgemäss.

— — Leo lag im Krankenzimmer. Da flog — in den letzten Tagen — eine weisse Taube, die oft an seinem Fenster erschien — auf das Krankenbett des leidenden Papstes. Leo streichelte die friedliche Taube, die seine spendende Hand von lange her kannte und eine Träne glänzte in seinem Auge. — — Einst starben in Rom die Cäsaren und bei ihrem Hingange stand der römische Adler nicht selten mit ermatteten Schwingen auf dem blutigen Sande der Tiber. — Den kranken Leo grüsst die Taube — die Kirche. Er hat sie gehütet und ihren Ausflug als Friedenspapst ge-

segnet. Und so ruft denn auch der Taube Stimme in diesen Tagen: Orate fratres! Oremus pro Pontifice nostro Leone. Leo Vivas!

Möge in ungezählten Momento bei und nach der heil. Messe in Volksgebet und Volksandacht die betende Stimme der Kirche zum Throne der Gnade dringen: vox turturis audita est! — —

### Neueste Nachrichten über die Krankheit des Papstes.

Rom, Dienstag den 14. Juli. Der Papst hatte in voriger Nacht einige Brechanfälle. Er verlor verschiedene Male das Bewusstsein. *Jede Hoffnung auf Besserung ist ausgeschlossen.*

Rom, Dienstag den 14. Juli, abends 8½ Uhr. Ein heute abend 8 Uhr ausgegebenes ärztliches Bulletin lautet: Der Tag verlief ziemlich ruhig. Puls schwach, 88 Schläge; Atmung 32, Temperatur 36,8.

*Die Kräfte nehmen langsam, aber stetig ab.* (Unterzeichnet: Laponi, Mazzoni, Rossoni.)

Rom, Mittwoch 15. Juli. Der Papst weigerte sich am Dienstag Nachmittag, Bouillon zu nehmen. Er genoss gestern überhaupt fast gar nichts, nur etwas Wein zur Stärkung der Kräfte. Das Anschwellen der Füsse nimmt zu. Der Papst erklärte den ihn besuchenden 4 Kardinälen, er sei bereit, zu sterben, der Wille Gottes möge geschehen. Einen grossen Teil des Nachmittags verbrachte er im Lehnstuhl. Vielleicht wird noch ein vierter Bruthöhlenstich unternommen, um eine Erstickung zu vermeiden.

Mazzoni erklärte abends, **das Ende des Papstes sei nahe.**

Rom, 16. Juli. Ein Bulletin von Mittwoch abend 7 Uhr meldet: Während des heutigen Tages keinerlei Aenderung im Befinden des Patienten. Die Kräfte haben nicht zugenommen.

Rom, 16. Juli. Der Papst ist ausserordentlich schwach. Gestern hat er niemanden mehr empfangen; mehrere Kardinäle waren abends im Vatikan versammelt, wurden aber im Krankenzimmer nicht vorgelassen. *Die Auflösung wird binnen Kurzem erwartet.*

Rom, 16. Juli. Die Aerzte fanden am Mittwoch abend den Papst schlafend und mussten daher im Vorzimmer längere Zeit warten. Nach dem Erwachen begrüsst der Papst — geistig frisch — mit schwacher Stimme die eintretenden Aerzte und nahm dann einige Nahrung zu sich.



## Entwicklungen in der kirchenpolitischen Lage Luzerns mit Ausblicken in die Gegenwart.

(Schluss)

Neues Unrecht geschah, um immer nur den Hauptzügen nachzugehen, in den langen Bistumsverhandlungen 1801—28, welche uns Kaplan Alphons Lauter in den «Kathol. Schweizerblättern» Jahrgang 1896 unterm Titel: «Die Idee eines schweizerischen Erzbistums, nach der Badener Konferenz, ihre Geschichte und Tendenz. Vorgeschichte 1801—1813» und Jahrgänge 1898 und 1900 unterm Titel «Streiflichter auf die Verhandlungen zur Reorganisation des Bistums Basel», beschrieb, auch Dekan Gisler in der gleichen Zeitschrift 1901, «die Neueinrichtung der Diözese Basel». Besonders fällt uns da der Langenthaler Vertrag auf in Bezug auf unsere luzernischen Verhältnisse. Obgleich als Widerspruch zu dem unmittelbar nebenher gehenden eigentlichen Bistumsvertrage im Grunde rechtlos, wie Prof. Schmid weitläufig nachwies («Zur Geschichte des die Diözese Basel betreffenden Bistumsvertrages vom 26. März 1828 und der nachfolgenden Bischofswahlen» «Kathol. Schweizerblätter», 1885), obgleich also rechtlos, hat dieser Langenthaler Vertrag dennoch Luzern zusammen mit Bern und Solothurn, nachträglich auch mit Aargau, Thurgau und Basel, endgültig unterm 28. März 1828 in den beanspruchten Rechten, Freiheiten und Uebungen in kirchlichen Sachen gesichert, bzw. für so lange befestigt, als die beschliessenden Herren, in Luzern Eduard und Kasimir Pfyffer und Amrhyn am Ruder waren, was schon 1817 beabsichtigt war. — Die Badener Konferenz der Diözesanstände, vom 20.—27. Januar 1834 tagend, bestätigte neu diese «Rechte, Freiheiten und Uebungen» und suchte sie noch zu erweitern, z. B. bezüglich Hierarchie, Synodalwesen, Plazet, Ehewesen, Fasten und Feiertage, Klöster, erreichte aber nichts. Zu vergleichen ist hierzu noch: «Die Badener Konferenz» in «Kathol. Schweizerblätter» 1898, von Karli.

1843, 17. September kam zwischen Luzern und Bischof Salzmann aus Basel die heute noch gültige Uebereinkunft hinsichtlich der Prüfung der Bewerber um Zulassung zum geistlichen Stande und um geistliche Pfründen heraus, mit dem Konkordat von 1806 abgedruckt in Dr. J. Winklers Lehrbuch des Kirchenrechts. Einzig der Gelöbnisakt der Bewerber ist ausser Gewohnheit gesetzt, allerdings eine wenig liebsame Erinnerung an die Zeit, wo die Regierung mit den Pfründen willkürlich genug umging und die Geistlichen durch dieses Gelöbnis zur Anerkennung solcher Verfügungen zwang. v. Liebenau hat die Geschichte des Gelöbnisaktes von 1480 an durchgeführt in «Kathol. Schweizerblätter», 1885, Seite 713 ff. —

Gehen wir nun gerade an die Behandlung der Pfründen. Wir haben schon vernommen, wie Papst Pius VII. die Besetzungsart der Pfründen der Theologieprofessoren missbilligte. Unsere jetzige hohe Regierung berücksichtigt zwar die Wünsche des hochwgst. Herrn Bischofs, wie billig. Gut aber wäre es, wenn der letztere sich ein Recht schaffen könnte. Es liesse sich auf verschiedene Weise der Weg dahin bahnen auf Grund des Kirchen- und Staatsrechts und in Rücksicht auf eine gemischte Angelegenheit. Mögen nie radikale Theologieprofessoren wie Christoph Fuchs wiederkehren!

Die Seelsorgspründen nennt ebenfalls Pius VII. geschmälert, beeinträchtigt. Freilich sind trotz der Lehenrechte der Regierung über viele Pfründen diese Staatsdomänenpfründen nicht immer gewürdigt worden beim Urteil über solche Dinge. Vom Papsttum wurden die Lehenrechte jederzeit respektiert, z. B. bezüglich der 1415 durch die Eidgenossen eroberten Patronate oder der Lütishofer Pfründen. Jedoch hat die geistliche Kasse vielfach, ohne den Bischof gehörig zu unterrichten, oder recht wuchtig in die Vermögensverhältnisse der Pfründen eingegriffen, schon bei ihrem Entstehen (1806—12) und wieder in den Dreissiger und Fünfziger Jahren hauptsächlich. Die einmal festgesetzten Beiträge an die geistliche Kasse mussten bis an den Anfang der Siebziger Jahre pünktlich geleistet werden. Erst der Systemwechsel in der Regierung brachte der Geistlichkeit wieder Entgegenkommen, insofern die so drückenden Beiträge an die geistliche Kasse mehr und mehr nachgelassen, wenn darum gebeten wurde, oder wenigstens nicht immer eingezogen wurden. Damit wurde dieselbe wieder leer, immerhin kein Unglück, war sie ja unrechtmässiger Weise durch das unkirchliche Konkordat von 1806 gefüllt worden. Zwar hat die geistliche Kasse auch an viele Pfründen hin und wieder Beiträge geleistet, die nun ausfallen. Dafür aber sollen jene Gemeinden oder Kollaturen, deren Pfründen nichts an die geistliche Kasse geleistet haben, nunmehr, wie billig, selbst aufkommen. Wo die letztere in eine Pfründe eingegriffen hat, wie z. B. in Rothenburg, Sempach, Oberkirch, Sursee, Büron, Ruswil, Luthern, Ettiswil, Meierskappel, da wird die hohe Regierung sicherm Vernehmen nach, wie recht wenigstens verhältnismässig für die Zukunft entschädigen. Eine allerdings rein statistische Zusammenstellung über die Geschichte der geistlichen Kasse hat Kriminalrichter Dr. Zelger im Manuskript verfasst; sie liegt in den Händen des Finanzdepartements.

Hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens dürfte es von Interesse sein, die beiden luzernischen Organisationsgesetze von 1866, 7. Juni und 1899, 8. März miteinander zu vergleichen. Da diese Gesetze im allgemeinen gut genug bekannt sind, stelle ich nur das Ungleiche nebeneinander unterstrichen.

### Gesetz von 1866.

§ 297 zählt unter den Geschäften der Kirchgemeinde auf:

«für die Genehmigung der Kirchenrechnungen, welche sodann anszöglich dem Kirchendepartement zur Einsicht einzureichen sind.

In Bezug auf das Rechnungswesen gelten überhaupt die in § 268 aufgestellten Vorschriften, jedoch mit der Beschränkung des § 307.

§ 268 ruft einem Rechnungsausschuss und der Kontrolle durch den Amtsgehülfen. § 307 betrifft den Kirchmeier.

§ 310 sagt Alinea 2: «Je-weilen das zweite Jahr im

### Gesetz von 1899.

§ 221 zählt unter den Geschäften der Kirchgemeinde auf:

«für die Genehmigung der Kirchenrechnungen.

In Bezug auf das Rechnungswesen gelten überhaupt die im § 195 (Rechnungsausschuss und Kontrolle durch den Amtsgehülfen) aufgestellten Vorschriften, jedoch mit der Beschränkung, dass die Kirchenverwaltung die Rechnungskommission vertreten kann.»

§ 230 führt unter den Befugnissen der Kirchenverwaltungen unter c an: «In Be-

**Gesetz von 1866.**

Monat März werden die Rechnungen der Kirchengemeinde vorgelegt, *welche zu deren Prüfung einen Ausschuss niedersetzen kann.*»

§ 306 führt unter den Befugnissen der Kirchenverwaltungen unter c an: «In Bezug auf den Unterhalt und die Verbesserung von Bauten steht ihnen zu, über eine Summe von 500 Fr. jährlich zu verfügen, wenn diese Auslage nicht durch Steuern gedeckt werden muss; *im entgegengesetzten Falle steht ihnen nur ein Verfügungsrecht bis auf 100 Fr. zu.*»

Also sehen wir die Kontrolle des Kirchendepartements über Kirchenrechnungen im Gesetze von 1899 aufgehoben und ebenda die Befugnisse der Kirchenverwaltung zu Ausgaben von einer lästigen Einschränkung befreit. Der Rechnungsausschuss ist in beiden Gesetzen vorgeschrieben, wie die Zitate es öffentlich machen. Nur zieht das Gesetz von 1866 die Ermöglichung eines eigentlichen Rechnungsausschusses vor und dasjenige von 1899 die Kompetenz der Kirchenverwaltung hiefür. Besonders wichtig und verdankenswert für uns aber ist, dass seit 1899 das bischöfliche Kommissariat das Recht hat, Einsicht in die Kirchenverwaltung und Rechnungsführung zu verlangen. Möchte dem hochw. Hrn. Kommissar durch einen schon 1605 vorgesehenen Hilfsarbeiter die Möglichkeit gegeben werden, dieses alte Recht — er besass es schon 1605 — zu wahren. So wäre dann, wie in Oesterreich und Deutschland den bischöflichen Aufsichtsrechten Genüge getan. Man vergleiche die bezüglichen Gesetze Oesterreichs z. B. in der «Manz'schen Gesetz-Ausgabe», 26. Band (Wien 1899), jene Deutschlands bei Fr. v. Schilgen, «Das kirchliche Vermögensrecht und die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden der gesamten preussischen Monarchie.» III. Band (Paderborn 1894), mir zugeschickt durch hochw. Herrn Präses d. Konf.

Ebenso ist in Oesterreich, sowohl wie in Deutschland der Pfarrer von Amtswegen Präsident der Kirchenverwaltung wie ja auch bei uns, hoffentlich bleibend, trotz den Drohungen liberaler Geister. Hat doch selbst das protestantische Zürich 1807 den Vorsitz der katholischen Kirchenvorsteherschaft der Hauptstadt dem Pfarrer übergeben, wie Professor Mayer unterm Titel «Die Anfänge der katholischen Pfarrei Zürich», «Schweizerische Rundschau», 1902/3, schreibt. Derselbe Forscher hat in «Kathol. Schweizerblätter» 1899 «die Wiederwahl der Geistlichen in der Schweiz», mit der man auch schon gedroht hat, als total unkirchlich, weil für den geistlichen Stand unehrenhaft, erniedrigend, darum von Päpsten und Bischöfen verworfen erwiesen. Sie fördert auch überdies zu Zeiten in sehr gefährlicher Weise die Leidenschaften gegen den Seelsorger. Unsere hohe Regierung wird auf solche Meinungen auch im Interesse des allgemeinen Wohles nicht hören.

**Gesetz von 1899.**

zug auf den Unterhalt und die Verbesserungen v. Bauten steht ihnen zu, *über eine Summe von 500 Fr. jährlich zu verfügen.*»

Der § fügt noch bei: «*Dem bischöflichen Kommissariate ist auf dessen Verlangen jederzeit Einsicht in die Verwaltung und Rechnungsführung zu gestatten.*»

Zum Schlusse bleibt mir, gemäss den Wünschen des hochw. Herrn Präsidenten unserer Priesterkonferenz, noch ein Wort zu sagen übrig hinsichtlich gewisser hyperdemokratischer Allüren einzelner Kirchengemeinden in der Mariahilfrage, im Sängerstreite u. s. f. Gegen die Meinungsäusserung einer Kirchengemeinde an und für sich könnte man wohl bei unsern demokratischen Einrichtungen nicht viel einwenden. Schon der alte Rat von Luzern im 16./17. Jahrhundert redete, voran z. B. ein Ludwig Pfyffer anlässlich der kirchlichen Visitationen viel in rein kirchliche Dinge hinein; aber er anerkannte die *Allein-Kompetenz* der kirchlichen Behörden für diese Verhandlungen. Gut ist, dass der hochw. Herr Kommissar da auch ein Wort zu sagen hat, wie schon oben bemerkt wurde. Er ist der Schützer des alten wirklichen Rechtes. Dass die katholischen Kirchen denn doch nicht zu allem und zwar entgegen ihrem Stiftungszwecke, zu gebrauchen sind, hat gerade in der Mariahilfrage selber der protestantische Nationalrat Birmann eingesehen. Das Recht des Stiftungszweckes hat schon Prof. Schmid «Der Prozess über Mitbenutzung der Mariahilfkirche durch die Altkatholiken», «Kathol. Schweizerblätter» 1885, trefflich erklärt. Damit schliesse ich und wünsche, meine Worte mögen der hl. Kirche nützen.

Meierskappel.

Lütolf, Kaplan.

### Zur Alkoholbewegung.<sup>1</sup>

In Nr. 26 wird der Alkohol mit Recht beschuldigt, dass er im kindlichen Organismus grossen Schaden anrichte, dass er eine grosse Gefahr sei für das Volk, so dass er Unzähligen zum Untergang gereicht, dass er zur Armut, zum Elend führe und zur Arbeit untauglich mache. Es wird erklärt, dass die geistigen Getränke kein Nahrungs-, sondern nur Genussmittel seien besonders für die Besitzenden. Der Alkoholismus wird ferner beschuldigt, dass er die Ursache von vielen geistigen und leiblichen Krankheiten und von vielen Sünden sei, so z. B. vielfach Ursache des Zornes, der Unkeuschheit, des Leichtsinns und der Ausgelassenheit. Vom Schnapskaffee heisst es, dass er Tugend und Sittlichkeit, Gesundheit und Wohlstand ruiniere, dass er degeneriere und das Familienglück zerstöre. Es wird erklärt, dass der Wirtshausbesuch ein gewaltiger Krebschaden im Volksleben sei. Den Teufel lässt man rühmen, wie er den guten Samen ausreisse, den der Pfarrer am Sonntag ausgestreut, dass er dem Mann ein Wasser gebe, welches ihn dumm und toll, wild und rasend macht und dass er dadurch den Feuerbrand der Zwietracht in die Ehe und Familie werfe. Es wird erklärt, dass ein gewaltig grosser Prozentsatz der Studierenden entweder am Alkohol zu Grunde gehe oder wenigstens schweren Schaden leide am Glauben, an der Sittlichkeit, an der Gesundheit und Berufstüchtigkeit. Es wird erklärt, dass das Extrem der Abstinenz *notwendig* sei, um das andere Extrem recht nachdrücklich bekämpfen zu können, dass es notwendig sei, dass es zahlreiche Abstinenten aus allen Ständen und Verhältnissen gebe.

Nachdem der Hr. Einsender dem Alkohol ein solches Sündenregister vorgehalten, nachdem er die Notwendigkeit der

<sup>1</sup> Wir geben einzelnen Stimmen, so wie sie uns zeitlich eintiefen, nacheinander Raum. Die nächste Nummer wird eine Aussprache von Hrn. Joh. Bättig bringen. Eine Diskussion im Rahmen der Sachlichkeit kann der ganzen Sache nur nützen.

Abstinenz erklärt hat, durfte man nun erwarten, dass er die Totalabstinenten gelinder behandeln und etwas scharfe, oder vielleicht nicht ganz korrekte Ausdrücke nicht so auf der Goldwaage abwägen werde. Leider ist das nicht geschehen. Den Abstinenten werden bei dem gleichen Anlass einige Hiebe versetzt, die mir nicht als gerechtfertigt erscheinen. So z. B. werden wegen einer Stelle im Volkswohl, die schon längst vergessen war, Männer, die sich um die Abstinenzbewegung *sehr grosse* Verdienste erworben haben, der Uebertreibung beschuldigt. An dieser Stelle, die nicht ganz klar ist, scheint uns Hr. Einsender sagen zu wollen, dass die Abstinenz der sogenannten Mässigkeit vorzuziehen sei und zwar deswegen, weil das, was die Trinker Mässigkeit nennen, nicht mehr Mässigkeit ist und weil der Weg der Mässigkeit viele wegen den grossen Gefahren und Lokungen zur Unmässigkeit führt. Will man die Abstinenzbewegung befördern, dann darf man die Nichtabstinenz nicht als Tugend und Ideal und die Abstinenz als Extrem und Ueberspanntheit darstellen, dann darf man nicht Männer, die an der Spitze der Bewegung stehen, der Ueberspanntheit beschuldigen. Es wird getadelt, dass der Wein Gift genannt worden sei. Wir erinnern uns nicht, solches gelesen oder gehört zu haben; dagegen aber erinnern wir uns, schon oft gelesen zu haben, dass in den geistigen Getränken gewisse Prozente *Alkohol oder Gift* enthalten sei. Wenn nun dieser Ausdruck wirklich gebraucht wurde, so will das nichts anderes sagen, als dass im Wein Gift enthalten sei, was für einen Teil passt, wird auf das ganze ausgedehnt. Es will auch heissen, dass viele durch den Genuss geistiger Getränke vergiftet oder in verschiedener Beziehung geschädigt werden. Von einer Blasphemie kann da gar keine Rede sein. Nirgends steht in der hl. Schrift geschrieben, dass der göttliche Heiland bei der Hochzeit zu Kana das Wasser nicht in alkoholfreien Wein verwandelt habe und dass er damals nicht tun konnte, was man jetzt in Bern und Zürich tun kann.<sup>1</sup> Seitdem man den alkoholfreien Wein kennt, hat diese Stelle an Beweiskraft zu Gunsten der Mässigkeit bedeutend verloren.

Der göttliche Heiland sagt: Ich aber sage euch, jeder, der seinem Bruder zürnt, ist des Gerichtes schuldig. Wer

<sup>1</sup> Die Frage ist vom exegetischen und kulturhistorischen Standpunkte aus zu lösen. Der Heiland hat sich mit seinem Wunder und mit dessen ganzer ungemein reichen und tief sinnigen Bedeutung an gegebene kulturelle Verhältnisse angelehnt. In Palästina pflegte man bei Gastmählern und Hochzeiten alkoholhaltigen Wein zu gebrauchen. Dies ist unbestreitbar. Auch die Bemerkung des architrictinus weist darauf hin; dass der Heiland sein Wunder sicher an eben diese Verhältnisse anlehnte, für das Gegenteil ist im Texte selbst auch nicht ein einziger Anhaltspunkt. — Auf den ersten Blättern des Neuen Testaments erscheint in erhabener Charaktergrösse das Bild eines Totalabstinenten, Johannes des Tüfers und auf diese eigenartige Erscheinung wird man sich mit vollem und ganzen Recht zu Gunsten der Totalabstinenz berufen können. Seine Totalabstinenz ist einer jener Charakterzüge, welche die Bibel und der Engel Gottes selbst rühmend hervorheben (vgl. Lukas c. 1). — Der Heiland selbst tritt nicht als Abstinent auf. Er selbst bezeugt: man habe Johannes dem Täufer seine allseitige Abstinenz als Besessenheit ausgelegt und ihm selbst den mässigen Gebrauch des Weines — als Weintrinkerei. (Luc. 7, 32 ff.). Beides geschah aus antireligiösen Motiven. — Es gibt also zwei Ideale — das der vollen Abstinenz und das des mässigen Gebrauches. Beide sind im Neuen Testamente feierlich und tief sinnig proklamiert. Keines ist sich selbst Zweck. Jedes ist Mittel zum Zweck in seiner Art, in einem eigenartigen Gefüge planvoller Pädagogik. Welches von beiden Idealen das böhere ist, das entscheiden die Umstände in Rücksicht auf das Ganze, auf die betreffenden Personen, auf die jedesmaligen Aufgaben, auf die zu lösenden sozialen Probleme, auf menschlichen und göttlichen Beruf. D. R.

zu seinem Bruder sagt: Raka, ist des hohen Rates schuldig. Wer aber sagt: Du Narr, ist des höllischen Feuers schuldig. Will man diese Ausdrücke im einseitig strengen Sinne erklären, dann hätte sich der göttliche Heiland versündigt, als er die Pharisäer Natterngezücht nannte. — So dürfen auch überhaupt emphatische Ausdrücke nicht zu philologisch interpretiert werden.

In der Kirchenzeitung heisst es: Wohl bin ich weit davon entfernt, mit den extremen Abstinenten den Alkohol für alle s Böse, für alle Uebel verantwortlich zu machen. Solche extreme Abstinenten sind uns keine bekannt. Sie behaupten nur, dass der Alkohol die Ursache von vielen Uebeln sei, was auch in der Kirchenzeitung geschieht. Es wird bemerkt: «Die Abstinenten sind noch lange nicht alle das Ideal christlicher Lebensführung.» Wozu dieser Hieb, so lange die Abstinenten nicht das Gegenteil behaupten?

Ich anerkenne manche der schönen Ausführungen über die Abstinenz; doch wollte ich auch einige abweichende Ansichten zur Apologie der Totalabstinenz beifügen, damit nicht der Schein entstehe, als seien die Wortführer der Totalabstinenz nur in einseitigen Scheinbegründungen befangen.

Kerns.

Ant. Küchler, Pfarrhelfer.

## Der schweizerische Charitastag in Zug.

Am 1. Juli hielt der schweizerische Caritasverband seine erste Versammlung in Zug. Der Verband ist herausgewachsen aus dem Schweizerischen Katholikenverein und verbleibt als besondere Sektion demselben eingegliedert. Durch die Initiative und unter dem Protektorate des Katholikenvereins hatten im Lauf der Jahre eine Reihe charitativer Institute sich gebildet: Stellenvermittlungsbureaus, Lehrlingspatronate, Erziehungsanstalten, Marienheime, Trinkerheilstätten u. s. w. Um der Entwicklung solcher Anstalten nachhaltigere Förderung angedeihen zu lassen, ist nun nach dem Vorbilde des deutschen auch ein schweizerischer Caritasverband ins Leben getreten. Die Arbeitsteilung erweist sich, wo der Tätigkeitskreis sich erweitert, gewöhnlich als segensreich, nur muss die Wirkungssphäre der beiden Gesellschaften gegen einander gut abgegrenzt werden. An der Spitze des Verbandes steht P. Rufin Steiner O. Cap., der verdiente Herausgeber des Caritasführers, neben ihm der viel erfahrene hochw. Hr. Pfarrrektor Eberle in St. Gallen und der frühere Generalsekretär des Katholikenvereines, hochw. Hr. Pfarrer Peter in Triengen.

Die engern Vereinsverhandlungen nahmen die Vormittags-Sitzung in Anspruch. Der Vorschlag, ein eigenes Organ herauszugeben, fand nicht viel Anklang, wurde aber an eine Kommission gewiesen, desgleichen der Antrag der Gründung einer katholischen Dienstbotenschule.

In der öffentlichen Nachmittagsversammlung, die von etwa 100 Personen besucht war, behandelten HHr. Subregens Meier von Luzern und Vikar Vogt in Zürich Mädchenschutz und Marienheime: Vermittlung guter Stellen, Schutz auf der Reise, Ersatz für das Vaterhaus, Fortbildung und gefahrlose Erholung wollen und können die vom Mädchenschutzverein ins Leben gerufenen Werke den vom heimischen Herde getrennten Mädchen bieten. Ein Hinweis auf das Wirken der im Betrieb stehenden schweizerischen Anstalten illustrierte die aufgestellten Grundsätze. HHr. Pfarrrektor

Eberle wies die Notwendigkeit einer besonderen Heilstätte für Trinkerinnen nach, da die bisher in der Pension Vonderflüh zu Sarnen getroffenen Einrichtungen unzureichend sind. P. Rufin und Hr. Dr. Stockmann regten die Ausbildung katholischer weltlicher Krankenpflegerinnen an, da besonders auf dem Lande nicht überall Krankenschwestern zur Verfügung stehen. Die gesamten Verhandlungen boten viel Interessantes, wir wünschen dem Verbands guten Fortgang; an der Versammlung in Zug selbst traten demselben 54 neue Mitglieder bei.

### Rezensionen.

**Leonis XIII. P. M. Carmina Inscriptiones Numismata.** Mit Genehmigung Sr. Heiligkeit. Vollständige Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. Joseph Bach, Direktor des bishöfl. Gymnasiums zu Strassburg i. E. Mit einem Titelbild in Stahlstich. Köln 1903. Bachem. Broschiert M. 3; gebunden M. 4.20.

Obwohl es mehr als ein halbes Dutzend Ausgaben der lateinischen Gedichte Leo XIII. gibt, so kann doch keine derselben Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es ist das Verdienst des Direktors des bishöfl. Gymnasiums in Strassburg, Dr. Joseph Bach, eines klassisch gebildeten Philologen und Schriftstellers, mit unermüdlichem Sammlergeist und kritischem Sinn eine Ausgabe hergestellt zu haben, welche einerseits *alle* dichterischen Produkte des hohen Verfassers in lateinischer und italienischer Sprache, so weit sie überhaupt bekannt geworden sind, umfasst, andererseits auch den Anforderungen der Neuzeit an solche Editionen vollauf entspricht. Sie enthält nicht nur alle Stücke der bisherigen Ausgaben, sondern was bis jetzt nur in Biographien des Papstes und in Zeitschriften zerstreut sich vorfand, in der chronologischen Reihenfolge ihrer Abfassung und dazu noch vier bis jetzt ungedruckte Gedichte, welche der hl. Vater als Zeichen seines besondern Wohlwollens dem Herausgeber und Verleger durch seinen Geheimsekretär zusenden liess. Zu diesem ersten Teil kommen als zweiter und dritter die vom Papst in Prosa verfassten Inschriften, sowie die Legenden zu den von 1878—1894 geprägten jährlichen Pontifikats-Denkmünzen mit Abbildung derselben, während die den letztern hinzugefügten Distichen vom ehemaligen Professor der Litteratur am Seminar in Perugia, Brunelli, stammen. (Die deutsche Uebersetzung ist von Bischof Marbach).

Die vorausgeschickte gehaltvolle Einleitung gibt eine historische, ästhetische und kritische Würdigung des Dichterpapstes nebst einigen (im Anhang noch vermehrten) Proben deutscher Uebersetzung. Unter dem Text finden sich kurze Noten mit historischen und geographischen Angaben und abweichenden Lesarten, welche uns belehren, dass Leo XIII. seinen Versen wiederholt die glättende Feile angelegt hat. Ein Anhang endlich enthält interessante, auf die Poesien bezügliche Erinnerungen aus dem Leben des Papstes und litterarische Bemerkungen. Das ganze ist eine wirkliche Musterausgabe eines modernen Klassikers.

Wir haben hier ein Buch, das sich empfiehlt, vor allem durch seinen erhabenen Verfasser; dann durch seinen gelehrten Herausgeber, der mit eben so viel Verständnis wie Pietät die Edelsteine gesammelt und in die richtige Beleuchtung gerückt; endlich durch seinen rühmlichst bekannten Verleger, welcher den Edelsteinen eine würdige theca, ein

vornehmes Gehäuse geschaffen hat und jüngst die Ehre hatte, das Werk dem hohen Autor persönlich überreichen zu dürfen.

Wer noch einen Funken von Begeisterung für lateinische Poesie in die Prosa des Lebens hineingerettet hat, der möge, wenn ihn die uns fremd gewordene Welt der Alten nicht mehr anzieht, denselben an den unserm Denken und Fühlen mehr entsprechenden Gedichten *unseres* Leo zu neuer Glut anfachen. Vor dem breiten Strome ovidianischer oder vergilianischer Dichtung weichen die meisten Modernen scheu zurück, aber vor dem Bächlein horazianischer Lyrik oder marzialischer Epigrammatik bleibt ein akademisch gebildeter Mann trotz der vielgeschäftigen Hast des Alltagslebens immer noch gern einen Augenblick stehen, um durch einen Trunk aus kastalischem Born neumodischen Staub wegzuspühlen. In solche Wässerlein, aber kristallhell und frei von mythologischem Schaum und kotigem Schlamm ergiesst sich der dichterische Quell des papa togatus; in den antiken Rinnen fliesst christliches Lebenswasser. Wenn Christus sagt, niemand giesse neuen Wein in alte Schläuche, so gilt das mit vollem Recht von dem national beschränkten Gefäss des jüdischen Gesetzes, nicht aber von der allgemein menschlichen Form des klassischen Altertums, das nicht ohne höhere Fügung beim Eintritt des Christentums in die Welt seine höchste Ausbildung gefunden und ihm den Behälter bereitet hat, in dem es gerade den edleren Geistern sein lebendiges Wasser anbietet.

Drum, lieber Leser, lass dir nicht vorwerfen, du habest keinen Geschmack an schöner Poesie im lateinischen Gewande, und weise das herzige Bächlein nicht zurück, wenn der Buchhändler, um ein Wort Martials abzuwandeln

De primo dabit alterove nido

Rasum pumice purpuraque cultum

Denaris tibi quatuor Leonem (Epigr. I. 117, 15—17).

Chur.

Joh. Mader.

### Theologische Zeitschriftenschau.

#### Stimmen aus Maria Laach Band 63, Jahrgang 1902.

11. *Katholische Kirche und Kultur.* Von Viet. Cathrein S. J. S. 131—146 und 262—281. Der Wert der Religion bemisst sich weder nach dem, was sie für irdische Kultur leistet, noch nach der Machtstellung ihrer Anhänger. Jedoch ist die wahre Religion wahrer Kultur nicht feindselig, sondern förderlich. Noch ehe es einen Protestantismus gab, hat die katholische Kirche ihre Befähigung, die Kultur zu befördern, glänzend bewiesen. Der überragende Einfluss der germanischen und protestantischen Völker über die romanischen und katholischen wird heute weniger von Protestanten als von Ungläubigen ausgeübt, welche konsequent alle gläubigen Christen, vor allem aber Katholiken, von massgebenden Stellen fern halten. Andererseits hat die Kirche immer noch unter den Wunden zu leiden, welche Revolution und Sekularisation ihr geschlagen haben. Wo sie sich frei entfalten kann, bewährt sie ihre Kulturfreundlichkeit noch heute. Mehr den ewigen Dingen zugewendet, verleiht sie ihren Kulturbestrebungen Einheit und Festigkeit, indessen der Protestantismus, dem Irdischen mehr zugekehrt, zur Zersplitterung führt.

12. *Gedanken zur Entwicklungslehre.* Von E. Wassermann S. J. S. 281—307. Der Darwinismus als Selektions-

lehre, als Verallgemeinerung desselben zur realistisch-monistischen Weltanschauung und als Affentheorie wird heute von allen besonnenen Naturforschern abgelehnt. Eine Descendenztheorie dagegen, welche nicht den ersten Ursprung des Lebens durch Urzeugung behauptet, sondern nur einen tatsächlichen und ursächlichen Zusammenhang von organischen Formenreihen anerkennt, kann, ja muss unbedenklich angenommen werden, wenn auch noch niemand sagen kann, eine wievieltstimmige Entwicklungsreihe für das Tier- und das Pflanzenreich anzunehmen ist. Die Schöpfungstheorie wird hiedurch nicht erschüttert, sondern erst recht gefordert.

13. *Die Rüstkammer eines modernen Politikers.* Von O. Pfülf S. J. S. 380—397.

14. *Die Ergebnisse der Konfessionszählung vom 1. Dez. 1900.* Von H. A. Krose S. J. S. 410—424. Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich im deutschen Reich die Zahl der Katholiken um 15,01 %, der Protestanten um 13,55 % vermehrt. 1890 war das Verhältnis wie 62,77 zu 35,76, jetzt wie 62,50 zu 36,06 %. Allein «der Gewinn unserer Kirche ist nur ein scheinbarer und wird uns binnen kurzem durch die gemischten Ehen wieder entrissen werden».

15. *Die Legitimierung der Ehen in den europäischen Staaten.* Von Bernh. zu Stollberg-Stollberg S. J. S. 425—435.

16. *Die Universität Dillingen.* Von Otto Braunschberger S. J. S. 469—483. Referat über die treffliche «Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549 bis 1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Von Dr. Thom. Specht.» (Freiburg 1902.)

17. *Die Herzenskenntnis der Heiligen und das Gedankenlesen.* Von Jul. Bessmer S. J. S. 484—499. Du Pree, Perty und andere stellen die Herzenskunde der Heiligen auf eine Stufe wie das Gedankenlesen Hypnotisierter; allein aus dem Leben des hl. Philipp Neri sind Facta der Herzenskunde erwiesen, welche durch vollkommene Klarheit und Bestimmtheit der erkannten Objekte, wie durch zweifellose Sicherheit des erkennenden Subjekts sich auszeichnen und daher auf natürlichem Wege nicht erklärt werden können, wenn auch einzelne Umstände eine gewisse Konjekturelkenntnis in einzelnen Fällen ermöglicht haben sollten. Der sittliche Adel des Heiligen und die Analogie der Tatsachen im Reiche der Gnade lassen keinen Zweifel übrig, dass der hl. Philipp die übernatürliche Gabe der scrutatio cordium im Sinne der Theologie besessen habe.

18. *Fränkische Grabstätten aus christlicher Zeit.* Von St. Beissel S. J. S. 499—517. Unter mehreren Rück-sichten interessante Arbeit, welche von den Särgen und von der Bestattungsweise der christlichen Frankenzeit handelt.

19. *Ein Weihnachtsspiel im hohen Mittelalter.* Von W. Geser S. J. S. 533—548. Genaue Inhaltsangabe des «ludus scenicus de nativitate Domini». Wurde im 13. Jahrhundert zu Benediktbeuern (Oberbayern) verfasst. C. M-r.

## Verba Leonis.

Sentenzen aus den Schreiben Leos XIII. gesammelt v. C. Mr.

33. *Freiheit.* Das ist die wahre Freiheit, nach der wir alle streben sollen, die, was den einzelnen angeht, nicht duldet, dass er ein Sklave sei von Irrtümern und Leidenschaften.

34. *Kirche und moderne Errungenschaften.* Es ist eine törichte und völlig grundlose Verleumdung, wenn man die Kirche anklagt, als sei sie der neuern Entwicklung des Staatslebens feindselig gesinnt und weise alles ohne Unterschied zurück, was unsere Zeit geschaffen hat. In jedem Ergebnis der Forschung erblickt die Kirche das Siegel des Geistes Gottes; was immer den Fortschritt der Wissenschaft fördert, begrüsst daher die Kirche gerne und mit Freuden.

35. *Wahrheit und Freiheit.* Die beste Mutter und Schirmerin der Freiheit unter den Menschen ist die Wahrheit: die Wahrheit wird euch frei machen.

36. *Katholiken und Politik.* Wenn die Katholiken sich sogar der höchsten Staatsangelegenheiten annehmen, so ist das im allgemeinen nützlich und gut, und dies um so mehr als die Katholiken gerade durch die Lehre, welche sie bekennen, zu pünktlicher und gewissenhafter Tätigkeit angespornt werden.

37. *Souveränität der Kirche und des Staates.* Gott hat die Sorge für das Menschengeschlecht zwei Gewalten zugeteilt: der geistlichen und der weltlichen. Die eine hat er über die göttlichen Dinge gesetzt, die andere über die weltlichen. Jede ist in ihrer Art die höchste — utraque est in genere suo maxima. L. c.

## Kirchen-Chronik.

**Luzern. St. Thomasakademie.** In der öffentlichen Sitzung der St. Thomasakademie vom 7. Juli feierte hochw. Hr. Präsident Dr. N. Kaufmann nach einem Liede zu Ehren des heil. Geistes die hohen Verdienste des kranken Papstes Leos XIII. um die Wissenschaft und spricht sodann nach dem Werke von Besse von zwei Strömungen innerhalb des Thomismus, der mehr apologetischen (Rom) und der mehr die exakten Wissenschaften berücksichtigenden (Löwen).

Hochw. Hr. Regens Dr. Segesser führt in seinem interessanten und klaren Vortrag die geistigen Strömungen vor, die namentlich in philosophischer Hinsicht Frankreich im 19. Jahrhundert durchfluteten. Bei den Gebildeten war durch religiös-feindliche Litteratur die Religion misskannt. Die Verteidigung wurde nicht in so glänzender Sprache geführt wie die Bekämpfung. Erst Chateaubriand, Bonald, de Maistre u. s. f. kämpften mit glänzenden Waffen. Man wies namentlich hin auf die Schönheit der christlichen Religion und des christlichen Kultus. Leider wurden die Rechte der Vernunft mehrfach verkannt (Traditionalismus u. s. f.). Verderblich wirkte die deutsche Philosophie, die auch in Frankreich eindrang (Positivismus u. s. f.) Auf historischem Gebiete gewann Strauss Einfluss (Renan). Den Kampf gegen diese Richtung nahmen mit Erfolg auf Gratry, Lacordaire, Nicolas u. a. a. Durch Leo XIII. kam die scholastische Richtung zur Geltung. Man suchte aber in apologetischer Beziehung neue Wege (immanente Apologetik).

In der anschließenden Diskussion führten Präsident Dr. N. Kaufmann und Vizepräsident Prof. A. Portmann einzelne Punkte noch näher aus.

Nachdem Präsident Dr. N. Kaufmann noch die neueste thomistische Litteratur vorgeführt hatte, so wurde mit der Kandidatenaufnahme die interessante Sitzung geschlossen.

— **Mitteilung der Geistl. Prüfungskommission.** Die Ad-missionsexamina zum Eintritt in den Ordinandenkurs des Priesterseminars finden für die HH. Kandidaten aus dem Kanton Luzern am 28. Juli und den folgenden Tagen statt. Die Herren Examinanden sind ersucht, Montag den 27. Juli sich bei dem Präsidenten der Prüfungskommission Hochw. Herrn bischöfl. Kommissar und Regens Dr. F. Segesser anzumelden und ebendasselbst ihre Studienzeugnisse abzugeben.

Das Aktuarat der Geistl. Prüfungskommission.

### Totentafel.

Wir tragen noch einige Todesfälle nach, die zwar nicht den letzten Tagen angehören, aber wegen ihrer allgemeineren Bedeutung registriert zu werden verdienen.

Das Kloster Muri-Gries betrauert den Verlust seines Seniors des hochw. **P. Martin Kiem**, eines gebürtigen Tirolers aus Alpgund, der aber mit ganzem Herzen auch seiner zweiten Heimat dem Kanton Obwalden, angehört hatte. Er war geboren den 7. Februar 1829 und erhielt in der Taufe den Namen Matthias. Auf seine geistige Entwicklung übte P. Beda Weber, Professor am Gymnasium zu Meran, einen grossen Einfluss aus. Der junge Kiem trat selbst dem Benediktinerorden bei und legte 1849 zu Gries, wo die vertriebenen Patres von Muri eine Heimstätte gefunden hatten, seine Gelübde ab. Nach Empfang der Priesterweihe im Februar 1852 kam er als Professor an das Kollegium zu Sarnen. Während 29 Jahren wirkte er hier unermüdlich erst als Klassenlehrer der Grammatik, dann der Rhetorik, später in verschiedenen Klassen als Lehrer einzelner Fächer. Daneben beschäftigte er sich viel mit historischen Forschungen und veröffentlichte eine Reihe von sehr geschätzten Arbeiten über das Kollegium in Sarnen, die dortige Pfarrei, über das Land Obwalden, und in spätern Jahren über das Kloster Muri-Gries. Einzelne Aufsätze erschienen als Beilagen zum Jahresbericht der Lehranstalt (1871—73), andere im Geschichtsfreund der fünf Orte, so über das «Meieramt von Giswil und seine Richtungen» (Bd. 18, Jahrgang 1863) und der sehr gerühmte über «Agrikultur und Alpenwirtschaft in Obwalden seit den ältesten Zeiten» (Bd. 21, Jahrg. 1866), und Urkundenpublikationen aus den verschiedenen Archiven von Sarnen (Bd. 19, 20, 24, 29, 30). Seine zweibändige Geschichte von Muri erschien in den Jahren 1888 und 1891. Auch war P. Kiem Mitarbeiter historischer Zeitschriften und tätiges Mitglied der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Obwalden.

P. Martin war ein musterhafter Ordensmann und wollte, dass auch die Zöglinge des Kollegiums nicht bloss unterrichtet, sondern zugleich erzogen werden, deshalb war er einer der tätigsten Förderer des 1868 in Sarnen erstehenden Pensionates, wirkte vier Jahre als Präfekt und bis zu seinem Weggang als Präses der Marianischen Sodalität auf das religiöse und sittliche Leben der Studierenden ein.

Im Jahre 1881 rief Abt Bonaventura P. Martin nach Gries zurück und übertrug ihm das Amt des Dekans. Oeftere Krankheitsanfälle veranlassten ihn diese Stelle niederzulegen; er erhielt dafür die eines Subpriors. Auch war er in Gries Lektor der Theologie und Instruktor der Laienbrüder. 1902 war es ihm vergönnt, sein goldenes Priesterjubiläum zu feiern; dann aber traten mehr und mehr die Anzeichen des Hinganges ein. Samstag den 13. Juni enteilte er in eine andere Welt; er nimmt das dankbare Andenken seiner zahlreichen Schüler mit, die er durch seine Demut, Liebe und Arbeitsfreudigkeit immer in ganz besonderem Masse an sich gefesselt hatte.

Da ist zunächst zu erinnern an den Hinscheid des Kardinals **Herbert Vaughan**, Erzbischofs von Westminster, der Samstag den 20. Juni erfolgte. Der Verstorbene, geboren den 15. April 1832 zu Gloucester, gehörte einer englischen Familie an, die seit Jahrhunderten der Kirche viele Priester und Ordensleute schenkte. Schon zur Zeit der Titus-Oates-Verschworung fanden verfolgte katholische Priester Schutz in der Familie des Richard Vaughan durch dessen Gattin Agatha Berington. Unter den Geschwistern des Kardinals finden wir den verstorbenen Erzbischof von Sidney und drei Priester. Er machte seine Studien teils in England, teils in Rom in der Academia dei nobili ecclesiastici. Nach England zurückgekehrt, trat er in die von Kardinal Manning begründete Priesterkongregation der Oblaten des hl. Karl Borromäus ein und fand vielfache Verwendung für Missionen; kam auch nach Nord-Amerika. 1872 wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Salford (Manchester) erhoben. 1881 führte er in Rom die Sache der englischen Bischöfe bei der Controverse mit den Orden bezüglich der Fortdauer der in frühern Jahrhunderten den letztern vom hl. Stuhl gewährten Missions-

privilegien. 1892 folgte er Kardinal Manning nach als Erzbischof von Westminster. Er war sehr tätig für die katholischen Schulen und für die katholische Presse. In London unternahm er den Bau einer katholischen Kathedrale und stand in hohem Ansehen auch bei Nicht-Katholiken. Schon seit einiger Zeit kränkelte er, als die Leiden schwerer wurden, liess er sich nach Bayswater in das Haus der Oblaten bringen, wo er auch seine Seele dem Schöpfer zurückgab.

R. I. P.

### Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1903:

	Uebertrag laut Nr. 28: Fr. 22,509. 22
Kt. Aargau: Aarau . . . . .	150. —
Kt. Bern: St. Imier, von Hr. Denys Terraz . . . . .	100. —
Kt. St. Gallen: Gossau, erste Rata . . . . .	500. —
Kt. Zürich: Ungenannt (Poststempel Winterthur) . . . . .	5. —
	Fr. 23,264. 22

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1903.

	Uebertrag laut Nr. 28: Fr. 55,440. —
Vergabung eines JerusalemPilgers aus dem Kt. Zug, Nutznutzung vorbehalten . . . . .	2,000. —
	Fr. 57,440. —

c. Jahrzeitenfond:

	Uebertrag laut Nr. 20: Fr. 1225. —
Universariienstiftung aus dem bern. Jura, für die Missionspfarrei Pardisla-Seewis . . . . .	600. —
	Fr. 1825. —

Luzern, den 14. Juli 1903. Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

In den schweren Leiden und bangen Todesnöten unseres hl. Vaters Leo XIII. geziemt es sich, dass die Kinder der Kirche mit ihrem Gebete ihm zu Hilfe kommen. Deshalb verordnen wir, dass von den Priestern der Diözese Basel bis auf weiteres die Kollekte pro Papa in der hl. Messe eingeschaltet, und nach der Pfarrmesse mit den anwesenden Gläubigen drei Vater unser und Ave Maria gebetet werden.

Solothurn, den 15. Juli 1903.

† Leonhard.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

(Vom 6.—13. Juli)

1. Für die Kirchen in der Diaspora: Buchenrain 11 Fr.
2. Für das heilige Land: Egolzwil 16, Selzach 6, Coeuve 16, Ebikon 17, Güttingen 15, Mariastein 15, Buchenrain 11, Eschenbach 21, Knutwil 21. 40, Neudorf (Luz.) 12 Fr.
3. Für den Peterspfennig: Egolzwil 15, Hochdorf 84, Muri 75, Selzach 6, Coeuve 12. 40, Ebikon 25, Sursee 173, Rickenbach (Luz.) 20, Luthern 33. 50, Horw 50, Burg 2. 50, Auw 18, Pfeffikon-Reinach-Menziken 20. 70, Dagmersellen 50, Inwil 70, Bonfol 10, Schüpfheim 60, Pfaffnau 35, Vitznau 22, Montignez 3, Eschenz 19, Hägendorf 35, Wangen 5, Winznau 14, Wohlen 100, Münster 100, Richenthal 40, Röschenz 13, Uffikon 21, Marbach 25, Entlebuch 30, St. Urban 12, Root 42, Mariastein 35, Breitenbach 25, Weggis 30, Reiden 23, Buchenrain 10, Römerswil 25, Oberbuchsiten 15, Neuenkirch 30, Knutwil 19. 30.
4. Für die Sklaven-Mission: Selzach 6. 30, Coeuve 14, Oberwyl (Aarg.) 25. 40, Röschenz 21. 50, Buchenrain 13 Fr.
5. Für das Priesterseminar: Nenzlingen 8. 50, Berg 10, Sirnach 94, St. Imier 30, Subingen 10, Egolzwil 20, Steinebrunn 13. 50, Soubey 10. 50, Schupfart 11. 50, Selzach 6. 50, Coeuve 40, Auw 19, Oberwyl (Aarg.) 17, Pfeffikon-Reinach-Menz. 11. 75, Emmen 26. 50, Ramiswil 8, Fislisbach 25, Luzern (Kleinstadt) 140, Dornach 10, Ermatingen 17, Richenthal 50, Röschenz 24, Fahr 30, Möhlin 10, Güttingen 17, Kloster Fahr 30, Uffikon 16. 50, Mariastein 35, Reiden 30, Buchenrain 20, Eschenbach 45, Neudorf 20 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 13. Juli 1903.

Die bischöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.  
 Halb " " " " Einzelne " " 20 "

# Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. - pro Zeile.  
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.  
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Neuer Verlag von Räder & Cie. in Luzern.

## Anastasius Hartmann

von Hitzkirch, Kanton Luzern.

Mitglied der Schweiz. Capuzinerprovinz, Bischof von Devre, Apost. Vikar von Patna und Bombay, Exordianus S. H., Graf des vöm. Reiches. Bearbeitet von P. Adrian Hofst, O. C., und P. Adolph Jann, O. C. Statt weiterer Empfehlung verweisen wir auf die bischöfliche Approbation, der wir Folgendes entnehmen:

"In frischer Sprache wird in diesem Buche das vielbewegte Leben eines eifrigen Missionärs, tatkräftigen Oberhirten und opferwilligen Apostels geschildert. Wir empfehlen das Werk nicht bloß dem hochwürdigen Klerus und Volke des Kantons Luzern, innerhalb dessen Marken seine Wiege fand, sondern den Gläubigen der ganzen Diöcese und Kirche und wünschen dem lehrreichen Buche eine glückliche Reise durch die Welt und gute Aufnahme in allen katholischen Familien."

556 Seiten. Viele Bilderaufnahmen. Fr. 6. 90.

**Meyenberg**, Prof. theol., Kanonikus und Redakteur der Schweiz. Kirchenzeitung, Homiletische und Katechetische Studien im Geiste der hl. Schrift und des Kirchenjahres Fr. 13. 50.

Die gesamte Kritik bezeichnet das Werk als die gedankenreichste, unerschöpflichste Fülle von ausgezeichnetem Stoff für Predigt und Katechese. Der Schluss des Werkes erscheint im Verlauf des Juli.

**Portmann, A.**, Prof. theol. und Kanonikus, System der theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin. 2. Auflage. Fr. 4. 50.

Das Werk ist wohl die beste Einleitung ins Verständnis der Summa theologiae des großen Kanonikers. Auch dem gebildeten Laien wie solchen Klerikern, welche sich nicht mit dem Studium der Summa selbst befassen können oder wollen, bietet das Buch das Wichtigste derselben in ansprechendster und verständlichster Form.

**Portmann, A.**, Prof. theol. und **Kunz X.**, Seminardirektor, Katechismus des hl. Thomas von Aquin, oder Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vater unser, Ave Maria und der zehn Gebote Gottes. Mit einem Anhang: Fünf Volks- und Kinderkatechismen aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Katecheten wie Eltern, die so recht einbringlich und verständlich die täglichen Gebete und die Gebote Gottes erklären wollen, finden hierzu in diesem Werk die vorzüglichste Anleitung. Auch Erwachsene, die sich über den Inhalt ihrer täglichen Gebete und über ihre religiösen Pflichten recht allseitig orientieren wollen, werden mit Vorteil und Befriedigung zum (nicht in der gewöhnlichen Form von Fragen und Antworten abgefaßten) Katechismus des hl. Thomas greifen.

**Kaufmann, Dr. Nik.**, Prof. phil. und Kanonikus, Elemente der Aristotelischen Ontologie. Fr. 3.

Wiederholt widmete unter vielen andern Zeitschriften das „Jahrbuch für Philosophie und spec. Theologie“ dem Buche wärmste Worte der Anerkennung und empfiehlt selbes als Lehrbuch für Schüler der Philosophie, wie als Fachschrift für Philosophen und Theologen.

Für das Fest der hl. Anna 26. Juli.

**Die heilige Anna**, Mutter der unbefleckten Jungfrau. Lehr und Gebetbuch für Katholiken jeden Alters und Standes. Von Fr. Dom. Kreienbühl, Pfarrhelfer. Mit bischöflicher Drudbewilligung. Mit Stahlbild. 320 Seiten. Format VII. 73x120 mm. Geb. No. 302. Schwarz Leinwand, Reliefprägung, Rotschnitt Fr. 1. - Geb. No. 401: Schwarz Leder, Reliefprägung, Feingoldschnitt Fr. 1. 50.

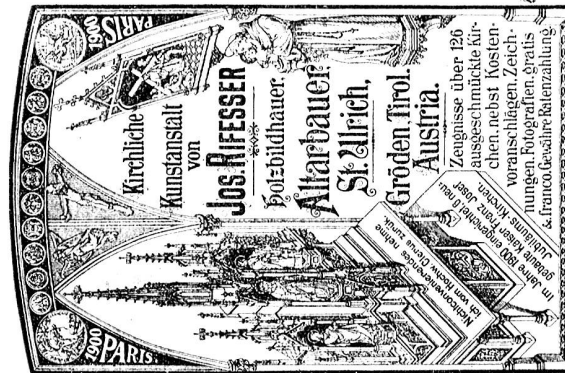
Das Büchlein enthält neben einer eingehenden Beschreibung des Lebens- und der Verehrung der hl. Anna, der Mutter der unbefleckten Jungfrau Maria, einen reichen Schatz von Belehrungen über die Pflichten jeden Standes und Berufes. Wir empfehlen dasselbe unseren Lesern um so mehr, als die Verehrung der hl. Mutter Anna vielfach nicht der nahen Beziehung entspricht, in der diese große Heilige zu Maria und Joseph steht.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch die

**Verlagsanstalt Benziger & Cie., H.-G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a./Rh.**

## LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** -: (Sälimatto)  
 empfiehlt sich der hoch. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. (13)



## Wilh. Manser Gold- und Silberarbeiter Appenzell

empfehlen sich zur Lieferung von kirchlichen Geräten und Gefäßen in Gold, Silber, vergoldeten und versilberten Metallen

in kunstgerechter Ausführung

Renovierung alter Geräte

Vergoldung und Versilberung

Eigene gut eingerichtete Werkstätte

Mässige Preise

Prompte Bedienung

Für das hohe Skapulierfest 19. Juli.

### Skapulierbüchlein.

Entstehung, Zweck, Gnaden und Ablässe des fünfjährigen Skapuliers. Mit entsprechenden Andachtsübungen und den gewöhnlichen Gebeten eines katholischen Christen. Von P. Pius Reinhold, Kapuziner der penninl. vauischen Ordens-Provinz. Mit Erlaubnis der höchsten Obern. Mit 3 Bildern. 448 Seiten. Format VII. 73x120 mm. Geb. No. 302. Schwarz Leinwand, Reliefprägung, Rotschnitt Fr. 1. 25.

Der Gegenstand des vorliegenden Büchleins ist das fünfjährige Skapulier und es zeigt im ersten Teile die Heiligkeit desselben durch eine ausführliche Darstellung seiner Entstehung und seines Zweckes, im zweiten dessen Vorteile durch zuverlässige Angabe seiner Gnaden und Ablässe, im dritten und vierten bietet es denjenigen, welche das fünfjährige Skapulier bereits tragen, aber mit mehr Nutzen tragen möchten, eine Auswahl von Übungen und Gebeten, welche fleißig verrichtet, die Andacht dem Herzen tiefer und tiefer einprägen werden. Das Büchlein wird dem frommen Eifer der Gläubigen, welche das fünfjährige Skapulier zu tragen wünschen oder dieses schon tragen, sehr förderlich sein.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch die **Verlagsanstalt Benziger & Co., H.-G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a./Rh.**

### Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

### Carl Sautier

in Luzern Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

### Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftsakristan Luzern.

### Marmorarbeit

zu den billigsten Preisen. Feinste Zeugnisse zur Verfügung. Schmidt & Schmidweber Marmor-, Granit- und Syenit-Werke, Zürich und Dietikon

### Auf Bergkurort

wird für ca. 2-3 Wochen ein **Geistlicher Herr** gesucht für die hl. Messe zu lesen. Freie Station, Geßl. Offerten unter Chiff. „Bergkurort“ an die Exp. d. Bl.

### Adlerpfeifen „System „Berghaus“

sind u. bleiben die besten Gesundheitspfeifen. Weltberühmt. D. R. G. M. u. P. Preisgekrönt.

Aerztlich empfohlen.

**Vorteile:** Biegsame Aluminiumschläuche. Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sottor. Köpfe mit absonderlichem Siebbehälter. Weite Bohrung. Tadellos. Arbt.

**Preise:** Lange von Fr. 3. 75 an. Kurze Fr. 2. 80. Grüne Jagdpfeifen Fr. 3. — u. s. w. Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen unsonst und portofrei.



**EUGEN KRUMME & Cie.,** Adlerpfeifenfabrik, Gummersbach (Rheinland) 21. Postkarte kostet 10 Cts. Porto.

Rodenstok's Diaphragma Brillen und Pince-nez, bestes exist. Glas empfiehlt: Vertreter: A. Hotz, Optik Zug.

### Ewig-Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert **Anton Achermann**, Stiftsakristan Luzern. 14 Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

### Kurhaus

im Kloster Muri

Gesunde Lage \* Schattiger Park Soolbäder \* Billige Preise à 2-3 Fr. per Tag

Erholungsbedürftigen und speziell den Hochw. Herren Geistlichen bestens empfohlen. **Gebr. Keusch.**

Alle in der „Kirchenzeitung“ ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von Räder & Cie., Luzern.